

made den besten Eindruck auf die orientlich-erfahrene Bevölkerung.

Ein Mitglied aus dem russischen Heere auf dem Wege ein Boot mit fünf russischen Soldaten auf ein provisorisches Boot mit verdrängten Eingeborenen und besetzt demselben, bezüglichen. Die Eingeborenen erschreckten jedoch Feuer auf das Boot, tödteten vier Soldaten und verletzten einen. Der Bergang wurde von Ufer aus bemerkt und es wurde ein zweites Boot mit vier Soldaten zur Verfolgung der Räuber entsandt. Jedoch auch diese vier Soldaten erlitten das Schicksal ihrer Kameraden. Als schließlich ein drittes Boot mit Soldaten zu Hilfe kam, suchten die Räuber das Weite. Insgesamt sind sechs Soldaten getötet und drei verwundet worden. Ein Kanonenboot ist beordert, Jagd auf die Räuber zu machen.

Die Mitteilungen des Telegraphen über den Ausbruch eines Aufstandes in Yemen (Südarabien) lassen den Stand der Dinge als einen ziemlich trüblichen erscheinen. Arabien gehört zu denjenigen Gebieten, die aus dem asiatischen Reich, welche von fremder Herrschaft frei sind, nicht zu fürchten haben. Dafür aber ist der Arabienkrieg und das Unabwiesigkeitsstreben der eingeborenen Bevölkerung um so reger und ungezügelter, inwiefern dessen die höchste Herrschaft über Arabien immer eine etwas lockere und weiche ist. Die Entlassung des administrativen Mittelstaates Konstantinopel, nur schwer kontrollierbar gewesen ist, Arabische Schicksale, namentlich seitens der mächtigen und trüglichen Kommandanten Yemen, gebären daher zu dem verwickelt wiederholten Zwischenfällen, an denen die innere Unentschiedenheit der Türken von Alters her niemals Mangel gehabt hat; sie fliegen entweder im Sande zu verlaufen oder von den Truppen der hohen Werte nach einem mehr oder minder beschwerlichen Kampfe unterdrückt zu werden. Eine wirklich ernsthafte Bedrohung vom internationalen Gesichtspunkte aus, wird auch der jüngsten Schicksalsbewegung des Arabienkrieges kaum beigemessen werden können, obwohl die Weltung, daß die Ungehorsamen über Schicksalsereignisse mit Kanonen verfügen, einmüßig verhängnisvoll klingt. Man bedenke nur: Nomaden, deren Lebensweise sich von der altüberlieferten der biblischen Patriarchen in keinem wesentlichen Punkte unterscheidet, welche bis vor kurzem keine anderen Feuerwaffen kannten als das Steinmesser, höchstens das Feuersteinmesser, plötzlich mit den allermodernsten Feuerwaffen ausgerüstet — und nun gar mit Geschützen besetzt und schließlich reguläre Truppen auszubilden! Unwillkürlich entsteht die Frage, wobei die Ägypter ihre neue Kriegstrategie bringen haben, wenn sie in der Pantheologie verbleiben und in der dazugehörigen Heiligkeitserhaltung unterliegen haben mag? Wenn es sich bekräftigt, daß sich die Ägypter unterjochend ein Corps von 10 000 Mann nach Arabien entsandt werden soll, so muß der Konstantinopler Arabienkrieg eine ungemein hohe Bedeutung, gleichwohl wieder auf dem Punkte stehen, gegen, und den letzten Ausbruch gefordert haben, so schnell als möglich einen Hebel zu finden, welcher unter Umständen die an anderen Stellen der weltlichen Reichsgrenze wiederholt niedrigen diesbezüglichen Streitkräfte unerschütterlich stark in Anspruch nehmen könnte.

In Folge der gegen die Fremden gerichteten Bewegung in China wird, wie verlautet, Deutschland das auf der östasiatischen Station befindliche Kanonenboot „Blitz“ entsenden, um die Interessen deutscher Unterthanen, speziell der Missionen zu wahren. Auch England und Frankreich haben entsprechende Maßregeln getroffen.

Aus Samoa sind Nachrichten eingegangen, die von einer ebenfalls heftigen Aufregung unter den Eingeborenen der Insel berichten. Man soll dort eine Entlassung des gegenwärtigen Königs beabsichtigen haben und über die Bestimmungen des Berliner Vertrages anzuwendenden Umständen. Als Erklärung dazu wird der „West-Post“ weiter so berichtet:

London, 10. Juni. Nach Meldungen, welche der am 12. Juni in San Francisco angekommenen Dampfer „Albatross“ überbringt, begannen die Eingeborenen einiger Inseln der Inselgruppe Samoa eine Entlassung des Königs Mataloa und der Entlassung Mataloa's als Erklärung. Der Berliner Vertrag wurde dem Könige des Reiches des Kaiserreichs Herr v. Billow solches ebenfalls große Unzufriedenheit unter den Insulanern verursacht haben, letztere jedoch, bei denen der Vorposten ein Zupend von Meiner geschloffen wurde, durch welche der Kaiser die Kontrolle der Inselgruppen angestrichelt wurde.

Wie es hier, war die feindselige Stimmung gegen Mataloa neuerdings durch dessen mehr und mehr hervortretende geistige Unfähigkeit eskalieren. Ob jedoch dies der wahre Beweggrund für die Bewegung zu Gunsten Mataloa's ist, oder ob amerikanische Einflüsse, die von je in Interesse dieses Aufstrebens tätig waren, die eigentlich treibende Kraft dabei bilden, ist nicht festzustellen. Der Kaiser hat dem Kaiserreich die drei beteiligten Parteien eingezogen und anerkannt werden. Sein Nachfolger würde nicht in gleicher Weise durch Entlassung von Mataloa auf den Thron gelangen, sondern nur der Samoa-Akte ordnungsmäßig in Gemäßheit der Befehle und Gesetzen von Samoa gemäß werden müssen (Artikel 1). Gleichzeitig verordnet der Kaiser, daß für den Fall künftiger Streitigkeiten über die rechtliche Wahl und Entlassung des Königs kein Krieg unter den Eingeborenen entstehen, sondern die Streitfrage der Entscheidung des Oberpräsidenten von Samoa unterstellt werden soll. Die Vertragsurkunde werden eine solche Entscheidung anerkennen und an derselben festhalten.

Marine.

Havre, 15. Juni. Der Viceadmiral und Minister der russischen Marine, Tschichatschew, wird morgen, aus England kommend, hier erwartet. Derselbe wird die Schiffswerften besuchen, wobei sich mehrere Torpedoboote für Reparatur der russischen Regierung erbaut werden.

Preussischer Landtag.

Erratum. 23. Sitzung vom 15. Juni. Im Ministerrath: Dr. Miquel, v. Schelling, Graf Bethlig und Comptroller. Das Wort tritt zunächst in die einmalige Schlußberatung des Gesetzgebungs. Referent Herrschel Dr. Kopp beantragt die Annahme des Entwurfs und den Beschluß des Hauses der Abgeordneten mit Ausnahme des Artikels 5. Derselbe bestimmt, daß die nach Erledigung der Art. 5 und 6 des Gesetzes des Reichstages in der einzelnen Tabelle über die Einkünfte von einem Einkommenbesitzer angelegt, aus dessen Einkünfte ermittelte Einkünfte unterliegt, auch die Einkünfte der Ehegatten, Domestiken und Beamten der öffentlichen Verwaltung einbezogen werden können. Der Reichstagsrat beantragt eine Änderung dieser Bestimmung dahin, daß aus diesen Einkünften ermittelte Einkünfte und Zehnte Steuerbesitz, sowie die geistlichen Einkünfte unterliegt, des Einkommens von geringe bestimmter Einkünfte (Kapital, Rente, Gärten) in Anzahl anerkannt werden, sowie der Beamten der öffentlichen Verwaltung einbezogen werden sollen. Nachdem Herrschel Dr. Kopp seine Erklärung in längerer Ausführung begründet, hat Herr v. Miquel die Beschlüsse im Interesse des Zusammenhanges des Gesetzes und mit Rücksicht auf die Beschäftigung der Abgeordneten, sich für die Annahme des Entwurfs, mit Ausnahme des Artikels 5, ausgesprochen. Herrschel Dr. Kopp erklärt, daß er seinen Antrag entsprechend den Wünschen seiner Mitglieder eingeleitet habe, daß er ihm keine andere Wahl, denselben zurückzuziehen, daß er aber aus dem Grunde, daß sich ihm schon als der gute Zweck des Gesetzes erziele, angelegentlich erwidern möchte die unverständliche Annahme der Vorlage in der Stellung des Abgeordnetenbeschlusses beantrage. Herr v. Miquel hofft, daß nach Berücksichtigung des Reichstages mit der beschlossenen Rinde und die Wünsche der eingelegten Rinde nicht Berücksichtigung finden werden.

Herr v. Miquel erklärt die Vorlage, deren wiederholte Einbringung nach verschiedenen Meinungen des Reichstages nicht, daß nur dem neuen Reichstag nicht haben. Auf dem letzten Jahre von der Regierung verfolgte Wege ist auch zu einem besseren Frieden mit der katholischen Kirche nicht zu gelangen. Welche diese Vorlage genehmigt, so würden weitere Fortschritte kommen. Schon heute wird die Hand auf die Selbsthilfe zu legen. Für die katholische Kirche oder gar eine Gruppe; sei die erwünscht, so entwerfen der Reichstag von Neuem.

Unterstützung Graf v. Bethlig: Die Regierung habe nicht erklärt, daß diese Vorlage das Selbstbestimmungsrecht der katholischen Kirche nur eine gewisse Hilfe erlaube. Er bedauere, daß der Reichstag den letzten Schritt nicht unternommen habe. Nichts bedauere der Reichstag zu der Annahme, daß die Regierung das Recht des Reichstages präjudizieren werde. Er bitte, die erwünschten Schritte nicht zurückzulassen. Die Erklärung wird geschlossen und die Beschlüsse des Abgeordnetenbeschlusses mit großer Majorität angenommen.

Der Anfang des Jahrhunderts und das wahre Geburtsjahr Christi.

Victorin oder Victorinus aus Aquitanien machte zuerst im Jahre 465 n. Chr. die Behauptung, daß die Welt zu einer christlichen Jahresrechnung, indem er das Jahr 754 nach der Gründung Roms als Geburtsjahr Christi und als das Jahr 1 der christlichen Zeitrechnung oder als „1 nach Christi Geburt“ annahm. Victorinus' Behauptung, der um das Jahr 556 der christlichen Zeitrechnung stand, trug mit mehr oder weniger als jener zum Verfall der bisherigen christlichen, von der Erklärung Roms an die christliche Zeitrechnung und zur Annahme einer christlichen, nach der christlichen das Jahr 754 als das Jahr „1 nach Christi Geburt“ an, nur mit dem Unterschied, daß er nicht wie jener vom Christentum, sondern vom Weltanfang ausging. Das vorhergehende Jahr, 753 nach der Gründung Roms, ist bei Victorinus von dem Christen nach und nach allgemein angenommen, die christliche Ära genannt christliche Zeitrechnung, die christliche Ära, sondern als „1 nach Christi Geburt“ angenommen worden. Victorinus selbst unmittelbar, daß das Jahr 1 nach Christi Geburt auch das erste Jahr, das Jahr 2 das zweite Jahr, das Jahr 100 nach Christi Geburt das hundertste Jahr der christlichen Zeitrechnung ist und daß dieses erste Jahrhundert mit dem 1. Januar des Jahres 1 begann und mit dem 31. Dezember des Jahres 100 schloß, da nur zwischen diesen beiden Grenzen 100 volle Jahre enthalten sind. Das 2. Jahrhundert umfaßt mithin die Jahre 101 bis 200, das 3. die Jahre 201 bis 300. Victorinus' Ansicht ist 1800 und das 20. beginnt mit dem 1. Januar 1901. Eine allgemeine Ansicht in Bezug auf den Anfang des Jahres könnte nur angelehrt werden, wenn ein Jahr verändert, z. B. festgesetzt werden würde, daß Christus im Jahre 0 geboren ist und erst das darauf folgende Jahr als „1 nach Christi Geburt“ zählte. In diesem Falle würden die Jahre 0, 1, 2 bis 99 allerdings ein hundert Jahre umfassen und daher das 1. Jahrhundert wären, das 2. würde ebenfalls mit dem 1. Januar des Jahres 100, das 20. mit dem 1. Januar des Jahres 1900 beginnen. Mit Rücksicht auf die obige, höchst allgemein verständliche und klare Darstellung erscheint es offenbar ganz unangebracht, daß der Anfang des Jahrhunderts nach immer zu ebendiesem Ereignis (Januar) festgesetzt werden, wie sie z. B. in diesem Angelegenheit in den herkömmlichen Pariser Zeitrechnungen aus der Tagesrechnung sind.

Eine andere, viel wichtigere Frage beschäftigt die Gelehrten schon seit vielen Jahrhunderten und zwar die Frage, ob Christus wirklich in dem von Dionysius Exiguus als „1 nach Christi Geburt“ angenommenen Jahre, also im Jahre 754 nach der Gründung Roms geboren ist, oder ob nicht vielmehr ein Jahr davor, nämlich das Jahr 753, die richtige Geburtszeit ist. Der bekannte Astronom und Chronolog Jöcher (1706—1816) zeigte sehr deutlich, daß Christus 4 bis 6 Jahre vor dem Anfang unserer Zeitrechnung, also viel früher als das Jahr 754 n. Chr. geboren sein würde. Schon die gelehrten Kirchenväter Tertullian, Irenäus und Clemens Alexandrinus lehrten, daß das Jahr 754 die Gründung Roms als das wahre Geburtsjahr Christi, daß es eine solche „Heberrennung“ durch den Reichstag oder durch den Kaiser, dieses letztere Jahr als das wahre richtige Geburtsjahr, das anzunehmen ist, daß die von Victorinus zuerst ausgesprochene Ansicht von dem Reichstag anders als die Ansicht dieses Letzteren von dem Reichstag her. Für die Annahme Victorinus' sprechen vornehmlich astronomische Gründe, aus dem ersten und letzten Jahre des Lebens Jesu, die astronomischen, beginnend astronomische Argumente dagegen lassen das wahre Geburtsjahr festbestimmen, da je ziemlich frühen Jahrhunderten angeht. Es ist daher die wichtigste Aufgabe der Wissenschaft des vierten Buches von Daniel-Commentar des Sichernators Hippolytus von allergrößter Wichtigkeit, da die Angaben desselben nicht bloß sehr genau und bestimmte sind, sondern auch aus einer weit früheren Zeit, nämlich den zwei ersten Jahrhunderten entstammen, weshalb sie jedenfalls auf die Bestimmung des Geburtsjahres und die moderne Auffassung der ältesten Geschichte des Weltanfangs von entscheidendem Einflusse sein müssen. Denn eine der besten Stellen dieses Commentars lautet, wenn wir die auf den römischen Kalender sich beziehenden Nachrichten in solche der griechischen übertragen, nämlich: „Die erste Erscheinung unseres Herrn, die Erscheinung im Himmelslicht, in welcher er zu Bethlehem geboren wurde, geschah am Mittwoch den 25. December im 42. Jahre der Regierung des Augustus.“ (Diese 1. Erscheinung im Himmelslicht war 2. Erscheinung in der Herrlichkeit beim Weltgerichte.) Eschen wir zunächst vom Jahre ab, so ist schon die Angabe des Tages im höchsten Grade bemerkenswert, denn der eben erwähnten Stelle zufolge galt schon am 25. December des 2. und 3. Jahrhunderts zu Rom der 25. December als Geburtsfest Christi. Wenn nun auch hieraus nicht gerade geschlossen werden darf, daß dieser Tag in so früher Zeit auch schon festlich begangen worden sei, so ergibt sich doch die Annahme, daß das Weltanfangs nicht erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, sondern bereits früher in Rom entstanden sei, vielmehr eine weitere Unterlage.

Unmittelbar der Bedeutung für die Geschichtswissenschaft, liegt Chronologie kann und aber weniger die Geschichte des Geburtsjahres Christi, als vielmehr das Geburtsjahr selbst beschäftigen. Zur Feststellung des letzteren benutzt man geistliche Unterlagen. Zur Feststellung des letzteren benutzt man geistliche Unterlagen. Zur Feststellung des letzteren benutzt man geistliche Unterlagen. Zur Feststellung des letzteren benutzt man geistliche Unterlagen.

Unmittelbar der Bedeutung für die Geschichtswissenschaft, liegt Chronologie kann und aber weniger die Geschichte des Geburtsjahres Christi, als vielmehr das Geburtsjahr selbst beschäftigen. Zur Feststellung des letzteren benutzt man geistliche Unterlagen. Zur Feststellung des letzteren benutzt man geistliche Unterlagen. Zur Feststellung des letzteren benutzt man geistliche Unterlagen.

Unmittelbar der Bedeutung für die Geschichtswissenschaft, liegt Chronologie kann und aber weniger die Geschichte des Geburtsjahres Christi, als vielmehr das Geburtsjahr selbst beschäftigen. Zur Feststellung des letzteren benutzt man geistliche Unterlagen. Zur Feststellung des letzteren benutzt man geistliche Unterlagen. Zur Feststellung des letzteren benutzt man geistliche Unterlagen.

plötzlich 750 in der Regierung gefolgt, der Vater also nicht später als 750 gestorben sein kann; andererseits durch bestimmte Mittheilungen des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus Flavius Kaiser über Regierungsantritt des Herodes (des Vaters), seinen Zieg über Antiochia, Eroberung Jerusalem durch ihn und über seinen Tod, woraus sich schon allein als Todesjahr des Herodes das Jahr 750 ergibt, bezieht dieser Schriftsteller mit großer Sicherheit über eine Unmöglichkeit, die in einer Nacht Katarrhen, in welcher Herodes während seiner letzten Krankheit die Mysterien einer Erleuchtung verdrängen ließ. Zweitens astronomische Thatsachen geben ein unzweifelhaftes Mittel an die Hand, auf Grund einer mathematischen Berechnung das Ereignis, welches von ihnen begleitet wird, nach seinen Zeitumständen genau zu bestimmen. Nach der zuverlässigen Rechnung Delebes' fand aber diese Unmöglichkeit in der Nacht vom 12. zum 13. März 750 statt. Da nach denselben Gewährsmann (Josephus) Mittheilung für nach Herodes' Tode das jüdische Passahfest (15. Nisan) gefeiert worden ist, so ergibt sich hieraus, daß Herodes' Tod in der ersten Hälfte des April und in der ersten Hälfte des in das Jahr 750 fallenden jüdischen Monats Nisan erfolgt ist. Nehmen wir zu diesen bestimmten Angaben noch die Berechnungen hinzu, in welchen die Evangelisten das Leben des Herodes mit der Geburt Christi bringen, so bleibt nur übrig, anzunehmen, daß Christus nicht später als am Schluß des Jahres 749 und nicht früher als im Jahre 748 geboren sein konnte. Insbesondere ergibt sich hieraus, daß das Jahr 747 nicht in Betracht kommen kann, da dann zur Zeit des Herodes' Todes Christus bereits das zweite Lebensjahr überschritten gehabt hätte. Die hieraus sich ergebende Wahrscheinlichkeit für ein in der ersten Hälfte des Jahres 748 oder 749 gefallenes Geburtsjahr wird durch folgende Umstände. Wie ausnahmslos die Heberrennung und während der ersten fünf Jahrhunderte von den lateinischen Autoren der Tod Christi an das Fest der beiden Gemini (Kubikulus und Julius) gefolgt, wodurch mit dem Tode des Jahres 782 verbunden wird. Dazu kommt, daß die Heberrennung Nachrichten des Tertullian (de Iudaeis IX) und des Augustinus (de civitate Dei XVIII), wonach Christus a. d. VIII Cal. April gefeiert ist, ungenauere auf das Jahr 752 bezogen werden können, da der Tag VIII Cal. Apr. (der 25. März) in jenem Jahre in der That ein Freitag war. Nach ist erwähnt, daß sich auf der Kathedra des Hippolytus, welche beim Absterben der Trümmern zwischen Rom und Tivoli im Jahre 1551 aufgefunden wurde, die in dem eingeweihten Ostrakon verlesene Inschrift 25. März durch das beigefügte griechische Wort „pachos“ als Todestag Christi direct bezeichnet wird. Dadurch wird aber wiederum das Jahr 782 als das Todesjahr Christi fest bezeugt. Alle das Alter Christi bei seinem Tode selbst nach 33 Jahre anzunehmen, wodurch sich also das Jahr 749 wieder als Geburtsjahr ergeben würde. Berücksichtigen wir die Stelle Lucas 3, 23: „und Jesus ging in das 30. Jahr“ (oder dem Sinne nach mit dem Letzten entsprechender: „Jesus selbst — im Alter von 30 Jahren zum Tode — war, als er zu Lehen begann, ungefähr 30 Jahre alt“) in Verbindung mit der bestimmten Nachricht des Eusebius, hist. eccl. I, 10: „nicht ganz 4 Jahre dauerte die Herrschaft unseres Kaisers“, so erhalten wir, wenn wir dem griechischen Worte das Wort gemäß 29 1/2 Jahre und für die Zeit Christi 30 1/2 bis 4 Jahre nehmen, als das Alter bei seinem Tode 33 bis 33 1/2 Jahre, woraus sich als Geburtsjahr 749 oder 748 ergibt. Nach diesem dürfte die nachgewiesene große Wahrscheinlichkeit für ein in der ersten Hälfte des Jahres 749 oder 748 gefallenes Geburtsjahr, das Professor Zatter in München durch seine in der obigen Jahre in der „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte Abhandlung hauptsächlich zum Beweise erbracht zu haben meint, daß das Jahr 749 das wahre Geburtsjahr Christi sei, und daß eine Reihe Jahre früher, z. B. im Jahre 748, das Jahr 1845 als solches bezeichnet. Durch Berücksichtigung der oben entwickelten Angabe des Hippolytus, wonach das Geburtsjahr in das 42. Jahr der Regierung des Kaisers Augustus fällt, ergeben sich mit größerer Bestimmtheit die Jahre 749 und 748, unzulässig aber wird das Geburtsjahr durch Hippolytus dadurch entschieden, daß der wirkliche Geburtsfest Christi der 25. December, und zwar ein Mittwoch gewesen sei, denn aus dieser Angabe ergibt sich, unter der Voraussetzung der untern Wahrheit erweisen und unter der früheren Voraussetzung, daß Datum- und Jahres-Angabe nach dem zur Zeit des Hippolytus lebenden jüdischen Kalender, aber mit Beachtung der ebenfalls sich ergebenden Anweisungen, die von denselben bis zum Jahre 746 gemacht sind, mit Gewißheit, daß nur das Jahr 749 nach der Erklärung Roms, oder das 5. Jahr der römischen Ära das wahre Geburtsjahr Christi sein kann. Soll nämlich der 25. December eines Jahres ein Mittwoch sein, so muß derselbe, wenn es ein Gemeinjahr ist, Sonntagsgedächtnis F haben, wenn es aber ein Schaltjahr ist, so Sonntagsgedächtnis G F. Nach dieser eine einfache Untersuchung mit mathematischer Sicherheit, daß das Gemeinjahr 749 ein 2. December in der That ein Mittwoch ist. Das zunächst vorhergehende Jahr mit dem nachfolgenden Sonntagsgedächtnis F ist 748, das nachfolgende 750, die welchen beiden also zunächst der 25. December auf Mittwoch fällt, die beiden können aber, als der Wahrscheinlichkeit zu fern liegend, gar nicht in Betracht kommen, weil solch die Zeit war, das Jahr 749 n. Chr. K. als das wahre Geburtsjahr Christi anzunehmen. Es sind also in diesem Augenblicke (Juni 1891) nicht 1890's, sondern 1891's Jahre seit der Geburt Christi verfloßen, und trotz allem paradoxen Schein hat der Satz: „Christus ist fünf Jahre vor Christi Geburt geboren“ seine volle Berechtigung. Schurig.

plötzlich 750 in der Regierung gefolgt, der Vater also nicht später als 750 gestorben sein kann; andererseits durch bestimmte Mittheilungen des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus Flavius Kaiser über Regierungsantritt des Herodes (des Vaters), seinen Zieg über Antiochia, Eroberung Jerusalem durch ihn und über seinen Tod, woraus sich schon allein als Todesjahr des Herodes das Jahr 750 ergibt, bezieht dieser Schriftsteller mit großer Sicherheit über eine Unmöglichkeit, die in einer Nacht Katarrhen, in welcher Herodes während seiner letzten Krankheit die Mysterien einer Erleuchtung verdrängen ließ. Zweitens astronomische Thatsachen geben ein unzweifelhaftes Mittel an die Hand, auf Grund einer mathematischen Berechnung das Ereignis, welches von ihnen begleitet wird, nach seinen Zeitumständen genau zu bestimmen. Nach der zuverlässigen Rechnung Delebes' fand aber diese Unmöglichkeit in der Nacht vom 12. zum 13. März 750 statt. Da nach denselben Gewährsmann (Josephus) Mittheilung für nach Herodes' Tode das jüdische Passahfest (15. Nisan) gefeiert worden ist, so ergibt sich hieraus, daß Herodes' Tod in der ersten Hälfte des April und in der ersten Hälfte des in das Jahr 750 fallenden jüdischen Monats Nisan erfolgt ist. Nehmen wir zu diesen bestimmten Angaben noch die Berechnungen hinzu, in welchen die Evangelisten das Leben des Herodes mit der Geburt Christi bringen, so bleibt nur übrig, anzunehmen, daß Christus nicht später als am Schluß des Jahres 749 und nicht früher als im Jahre 748 geboren sein konnte. Insbesondere ergibt sich hieraus, daß das Jahr 747 nicht in Betracht kommen kann, da dann zur Zeit des Herodes' Todes Christus bereits das zweite Lebensjahr überschritten gehabt hätte. Die hieraus sich ergebende Wahrscheinlichkeit für ein in der ersten Hälfte des Jahres 748 oder 749 gefallenes Geburtsjahr wird durch folgende Umstände. Wie ausnahmslos die Heberrennung und während der ersten fünf Jahrhunderte von den lateinischen Autoren der Tod Christi an das Fest der beiden Gemini (Kubikulus und Julius) gefolgt, wodurch mit dem Tode des Jahres 782 verbunden wird. Dazu kommt, daß die Heberrennung Nachrichten des Tertullian (de Iudaeis IX) und des Augustinus (de civitate Dei XVIII), wonach Christus a. d. VIII Cal. April gefeiert ist, ungenauere auf das Jahr 752 bezogen werden können, da der Tag VIII Cal. Apr. (der 25. März) in jenem Jahre in der That ein Freitag war. Nach ist erwähnt, daß sich auf der Kathedra des Hippolytus, welche beim Absterben der Trümmern zwischen Rom und Tivoli im Jahre 1551 aufgefunden wurde, die in dem eingeweihten Ostrakon verlesene Inschrift 25. März durch das beigefügte griechische Wort „pachos“ als Todestag Christi direct bezeichnet wird. Dadurch wird aber wiederum das Jahr 782 als das Todesjahr Christi fest bezeugt. Alle das Alter Christi bei seinem Tode selbst nach 33 Jahre anzunehmen, wodurch sich also das Jahr 749 wieder als Geburtsjahr ergeben würde. Berücksichtigen wir die Stelle Lucas 3, 23: „und Jesus ging in das 30. Jahr“ (oder dem Sinne nach mit dem Letzten entsprechender: „Jesus selbst — im Alter von 30 Jahren zum Tode — war, als er zu Lehen begann, ungefähr 30 Jahre alt“) in Verbindung mit der bestimmten Nachricht des Eusebius, hist. eccl. I, 10: „nicht ganz 4 Jahre dauerte die Herrschaft unseres Kaisers“, so erhalten wir, wenn wir dem griechischen Worte das Wort gemäß 29 1/2 Jahre und für die Zeit Christi 30 1/2 bis 4 Jahre nehmen, als das Alter bei seinem Tode 33 bis 33 1/2 Jahre, woraus sich als Geburtsjahr 749 oder 748 ergibt. Nach diesem dürfte die nachgewiesene große Wahrscheinlichkeit für ein in der ersten Hälfte des Jahres 749 oder 748 gefallenes Geburtsjahr, das Professor Zatter in München durch seine in der obigen Jahre in der „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte Abhandlung hauptsächlich zum Beweise erbracht zu haben meint, daß das Jahr 749 das wahre Geburtsjahr Christi sei, und daß eine Reihe Jahre früher, z. B. im Jahre 748, das Jahr 1845 als solches bezeichnet. Durch Berücksichtigung der oben entwickelten Angabe des Hippolytus, wonach das Geburtsjahr in das 42. Jahr der Regierung des Kaisers Augustus fällt, ergeben sich mit größerer Bestimmtheit die Jahre 749 und 748, unzulässig aber wird das Geburtsjahr durch Hippolytus dadurch entschieden, daß der wirkliche Geburtsfest Christi der 25. December, und zwar ein Mittwoch gewesen sei, denn aus dieser Angabe ergibt sich, unter der Voraussetzung der untern Wahrheit erweisen und unter der früheren Voraussetzung, daß Datum- und Jahres-Angabe nach dem zur Zeit des Hippolytus lebenden jüdischen Kalender, aber mit Beachtung der ebenfalls sich ergebenden Anweisungen, die von denselben bis zum Jahre 746 gemacht sind, mit Gewißheit, daß nur das Jahr 749 nach der Erklärung Roms, oder das 5. Jahr der römischen Ära das wahre Geburtsjahr Christi sein kann. Soll nämlich der 25. December eines Jahres ein Mittwoch sein, so muß derselbe, wenn es ein Gemeinjahr ist, Sonntagsgedächtnis F haben, wenn es aber ein Schaltjahr ist, so Sonntagsgedächtnis G F. Nach dieser eine einfache Untersuchung mit mathematischer Sicherheit, daß das Gemeinjahr 749 ein 2. December in der That ein Mittwoch ist. Das zunächst vorhergehende Jahr mit dem nachfolgenden Sonntagsgedächtnis F ist 748, das nachfolgende 750, die welchen beiden also zunächst der 25. December auf Mittwoch fällt, die beiden können aber, als der Wahrscheinlichkeit zu fern liegend, gar nicht in Betracht kommen, weil solch die Zeit war, das Jahr 749 n. Chr. K. als das wahre Geburtsjahr Christi anzunehmen. Es sind also in diesem Augenblicke (Juni 1891) nicht 1890's, sondern 1891's Jahre seit der Geburt Christi verfloßen, und trotz allem paradoxen Schein hat der Satz: „Christus ist fünf Jahre vor Christi Geburt geboren“ seine volle Berechtigung. Schurig.

plötzlich 750 in der Regierung gefolgt, der Vater also nicht später als 750 gestorben sein kann; andererseits durch bestimmte Mittheilungen des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus Flavius Kaiser über Regierungsantritt des Herodes (des Vaters), seinen Zieg über Antiochia, Eroberung Jerusalem durch ihn und über seinen Tod, woraus sich schon allein als Todesjahr des Herodes das Jahr 750 ergibt, bezieht dieser Schriftsteller mit großer Sicherheit über eine Unmöglichkeit, die in einer Nacht Katarrhen, in welcher Herodes während seiner letzten Krankheit die Mysterien einer Erleuchtung verdrängen ließ. Zweitens astronomische Thatsachen geben ein unzweifelhaftes Mittel an die Hand, auf Grund einer mathematischen Berechnung das Ereignis, welches von ihnen begleitet wird, nach seinen Zeitumständen genau zu bestimmen. Nach der zuverlässigen Rechnung Delebes' fand aber diese Unmöglichkeit in der Nacht vom 12. zum 13. März 750 statt. Da nach denselben Gewährsmann (Josephus) Mittheilung für nach Herodes' Tode das jüdische Passahfest (15. Nisan) gefeiert worden ist, so ergibt sich hieraus, daß Herodes' Tod in der ersten Hälfte des April und in der ersten Hälfte des in das Jahr 750 fallenden jüdischen Monats Nisan erfolgt ist. Nehmen wir zu diesen bestimmten Angaben noch die Berechnungen hinzu, in welchen die Evangelisten das Leben des Herodes mit der Geburt Christi bringen, so bleibt nur übrig, anzunehmen, daß Christus nicht später als am Schluß des Jahres 749 und nicht früher als im Jahre 748 geboren sein konnte. Insbesondere ergibt sich hieraus, daß das Jahr 747 nicht in Betracht kommen kann, da dann zur Zeit des Herodes' Todes Christus bereits das zweite Lebensjahr überschritten gehabt hätte. Die hieraus sich ergebende Wahrscheinlichkeit für ein in der ersten Hälfte des Jahres 748 oder 749 gefallenes Geburtsjahr wird durch folgende Umstände. Wie ausnahmslos die Heberrennung und während der ersten fünf Jahrhunderte von den lateinischen Autoren der Tod Christi an das Fest der beiden Gemini (Kubikulus und Julius) gefolgt, wodurch mit dem Tode des Jahres 782 verbunden wird. Dazu kommt, daß die Heberrennung Nachrichten des Tertullian (de Iudaeis IX) und des Augustinus (de civitate Dei XVIII), wonach Christus a. d. VIII Cal. April gefeiert ist, ungenauere auf das Jahr 752 bezogen werden können, da der Tag VIII Cal. Apr. (der 25. März) in jenem Jahre in der That ein Freitag war. Nach ist erwähnt, daß sich auf der Kathedra des Hippolytus, welche beim Absterben der Trümmern zwischen Rom und Tivoli im Jahre 1551 aufgefunden wurde, die in dem eingeweihten Ostrakon verlesene Inschrift 25. März durch das beigefügte griechische Wort „pachos“ als Todestag Christi direct bezeichnet wird. Dadurch wird aber wiederum das Jahr 782 als das Todesjahr Christi fest bezeugt. Alle das Alter Christi bei seinem Tode selbst nach 33 Jahre anzunehmen, wodurch sich also das Jahr 749 wieder als Geburtsjahr ergeben würde. Berücksichtigen wir die Stelle Lucas 3, 23: „und Jesus ging in das 30. Jahr“ (oder dem Sinne nach mit dem Letzten entsprechender: „Jesus selbst — im Alter von 30 Jahren zum Tode — war, als er zu Lehen begann, ungefähr 30 Jahre alt“) in Verbindung mit der bestimmten Nachricht des Eusebius, hist. eccl. I, 10: „nicht ganz 4 Jahre dauerte die Herrschaft unseres Kaisers“, so erhalten wir, wenn wir dem griechischen Worte das Wort gemäß 29 1/2 Jahre und für die Zeit Christi 30 1/2 bis 4 Jahre nehmen, als das Alter bei seinem Tode 33 bis 33 1/2 Jahre, woraus sich als Geburtsjahr 749 oder 748 ergibt. Nach diesem dürfte die nachgewiesene große Wahrscheinlichkeit für ein in der ersten Hälfte des Jahres 749 oder 748 gefallenes Geburtsjahr, das Professor Zatter in München durch seine in der obigen Jahre in der „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte Abhandlung hauptsächlich zum Beweise erbracht zu haben meint, daß das Jahr 749 das wahre Geburtsjahr Christi sei, und daß eine Reihe Jahre früher, z. B. im Jahre 748, das Jahr 1845 als solches bezeichnet. Durch Berücksichtigung der oben entwickelten Angabe des Hippolytus, wonach das Geburtsjahr in das 42. Jahr der Regierung des Kaisers Augustus fällt, ergeben sich mit größerer Bestimmtheit die Jahre 749 und 748, unzulässig aber wird das Geburtsjahr durch Hippolytus dadurch entschieden, daß der wirkliche Geburtsfest Christi der 25. December, und zwar ein Mittwoch gewesen sei, denn aus dieser Angabe ergibt sich, unter der Voraussetzung der untern Wahrheit erweisen und unter der früheren Voraussetzung, daß Datum- und Jahres-Angabe nach dem zur Zeit des Hippolytus lebenden jüdischen Kalender, aber mit Beachtung der ebenfalls sich ergebenden Anweisungen, die von denselben bis zum Jahre 746 gemacht sind, mit Gewißheit, daß nur das Jahr 749 nach der Erklärung Roms, oder das 5. Jahr der römischen Ära das wahre Geburtsjahr Christi sein kann. Soll nämlich der 25. December eines Jahres ein Mittwoch sein, so muß derselbe, wenn es ein Gemeinjahr ist, Sonntagsgedächtnis F haben, wenn es aber ein Schaltjahr ist, so Sonntagsgedächtnis G F. Nach dieser eine einfache Untersuchung mit mathematischer Sicherheit, daß das Gemeinjahr 749 ein 2. December in der That ein Mittwoch ist. Das zunächst vorhergehende Jahr mit dem nachfolgenden Sonntagsgedächtnis F ist 748, das nachfolgende 750, die welchen beiden also zunächst der 25. December auf Mittwoch fällt, die beiden können aber, als der Wahrscheinlichkeit zu fern liegend, gar nicht in Betracht kommen, weil solch die Zeit war, das Jahr 749 n. Chr. K. als das wahre Geburtsjahr Christi anzunehmen. Es sind also in diesem Augenblicke (Juni 1891) nicht 1890's, sondern 1891's Jahre seit der Geburt Christi verfloßen, und trotz allem paradoxen Schein hat der Satz: „Christus ist fünf Jahre vor Christi Geburt geboren“ seine volle Berechtigung. Schurig.

plötzlich 750 in der Regierung gefolgt, der Vater also nicht später als 750 gestorben sein kann; andererseits durch bestimmte Mittheilungen des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus Flavius Kaiser über Regierungsantritt des Herodes (des Vaters), seinen Zieg über Antiochia, Eroberung Jerusalem durch ihn und über seinen Tod, woraus sich schon allein als Todesjahr des Herodes das Jahr 750 ergibt, bezieht dieser Schriftsteller mit großer Sicherheit über eine Unmöglichkeit, die in einer Nacht Katarrhen, in welcher Herodes während seiner letzten Krankheit die Mysterien einer Erleuchtung verdrängen ließ. Zweitens astronomische Thatsachen geben ein unzweifelhaftes Mittel an die Hand, auf Grund einer mathematischen Berechnung das Ereignis, welches von ihnen begleitet wird, nach seinen Zeitumständen genau zu bestimmen. Nach der zuverlässigen Rechnung Delebes' fand aber diese Unmöglichkeit in der Nacht vom 12. zum 13. März 750 statt. Da nach denselben Gewährsmann (Josephus) Mittheilung für nach Herodes' Tode das jüdische Passahfest (15. Nisan) gefeiert worden ist, so ergibt sich hieraus, daß Herodes' Tod in der ersten Hälfte des April und in der ersten Hälfte des in das Jahr 750 fallenden jüdischen Monats Nisan erfolgt ist. Nehmen wir zu diesen bestimmten Angaben noch die Berechnungen hinzu, in welchen die Evangelisten das Leben des Herodes mit der Geburt Christi bringen, so bleibt nur übrig, anzunehmen, daß Christus nicht später als am Schluß des Jahres 749 und nicht früher als im Jahre 748 geboren sein konnte. Insbesondere ergibt sich hieraus, daß das Jahr 747 nicht in Betracht kommen kann, da dann zur Zeit des Herodes' Todes Christus bereits das zweite Lebensjahr überschritten gehabt hätte. Die hieraus sich ergebende Wahrscheinlichkeit für ein in der ersten Hälfte des Jahres 748 oder 749 gefallenes Geburtsjahr wird durch folgende Umstände. Wie ausnahmslos die Heberrennung und während der ersten fünf Jahrhunderte von den lateinischen Autoren der Tod Christi an das Fest der beiden Gemini (Kubikulus und Julius) gefolgt, wodurch mit dem Tode des Jahres 782 verbunden wird. Dazu kommt, daß die Heberrennung Nachrichten des Tertullian (de Iudaeis IX) und des Augustinus (de civitate Dei XVIII), wonach Christus a. d. VIII Cal. April gefeiert ist, ungenauere auf das Jahr 752 bezogen werden können, da der Tag VIII Cal. Apr. (der 25. März) in jenem Jahre in der That ein Freitag war. Nach ist erwähnt, daß sich auf der Kathedra des Hippolytus, welche beim Absterben der Trümmern zwischen Rom und Tivoli im Jahre 1551 aufgefunden wurde, die in dem eingeweihten Ostrakon verlesene Inschrift 25. März durch das beigefügte griechische Wort „pachos“ als Todestag Christi direct bezeichnet wird. Dadurch wird aber wiederum das Jahr 782 als das Todesjahr Christi fest bezeugt. Alle das Alter Christi bei seinem Tode selbst nach 33 Jahre anzunehmen, wodurch sich also das Jahr 749 wieder als Geburtsjahr ergeben würde. Berücksichtigen wir die Stelle Lucas 3, 23: „und Jesus ging in das 30. Jahr“ (oder dem Sinne nach mit dem Letzten entsprechender: „Jesus selbst — im Alter von 30 Jahren zum Tode — war, als er zu Lehen begann, ungefähr 30 Jahre alt“) in Verbindung mit der bestimmten Nachricht des Eusebius, hist. eccl. I, 10: „nicht ganz 4 Jahre dauerte die Herrschaft unseres Kaisers“, so erhalten wir, wenn wir dem griechischen Worte das Wort gemäß 29 1/2 Jahre und für die Zeit Christi 30 1/2 bis 4 Jahre nehmen, als das Alter bei seinem Tode 33 bis 33 1/2 Jahre, woraus sich als Geburtsjahr 749 oder 748 ergibt. Nach diesem dürfte die nachgewiesene große Wahrscheinlichkeit für ein in der ersten Hälfte des Jahres 749 oder 748 gefallenes Geburtsjahr, das Professor Zatter in München durch seine in der obigen Jahre in der „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte Abhandlung hauptsächlich zum Beweise erbracht zu haben meint, daß das Jahr 749 das wahre Geburtsjahr Christi sei, und daß eine Reihe Jahre früher, z. B. im Jahre 748, das Jahr 1845 als solches bezeichnet. Durch Berücksichtigung der oben entwickelten Angabe des Hippolytus, wonach das Geburtsjahr in das 42. Jahr der Regierung des Kaisers Augustus fällt, ergeben sich mit größerer Bestimmtheit die Jahre 749 und 748, unzulässig aber wird das Geburtsjahr durch Hippolytus dadurch entschieden, daß der wirkliche Geburtsfest Christi der 25. December, und zwar ein Mittwoch gewesen sei, denn aus dieser Angabe ergibt sich, unter der Voraussetzung der untern Wahrheit erweisen und unter der früheren Voraussetzung, daß Datum- und Jahres-Angabe nach dem zur Zeit des Hippolytus lebenden jüdischen Kalender, aber mit Beachtung der ebenfalls sich ergebenden Anweisungen, die von denselben bis zum Jahre 746 gemacht sind, mit Gewißheit, daß nur das Jahr 749 nach der Erklärung Roms, oder das 5. Jahr der römischen Ära das wahre Geburtsjahr Christi sein kann. Soll nämlich der 25. December eines Jahres ein Mittwoch sein, so muß derselbe, wenn es ein Gemeinjahr ist, Sonntagsgedächtnis F haben, wenn es aber ein Schaltjahr ist, so Sonntagsgedächtnis G F. Nach dieser eine einfache Untersuchung mit mathematischer Sicherheit, daß das Gemeinjahr 749 ein 2. December in der That ein Mittwoch ist. Das zunächst vorhergehende Jahr mit dem nachfolgenden Sonntagsgedächtnis F ist 748, das nachfolgende 750, die welchen beiden also zunächst der 25. December auf Mittwoch fällt, die beiden können aber, als der Wahrscheinlichkeit zu fern liegend, gar nicht in Betracht kommen, weil solch die Zeit war, das Jahr 749 n. Chr. K. als das wahre Geburtsjahr Christi anzunehmen. Es sind also in diesem Augenblicke (Juni 1891) nicht 1890's, sondern 1891's Jahre seit der Geburt Christi verfloßen, und trotz allem paradoxen Schein hat der Satz: „Christus ist fünf Jahre vor Christi Geburt geboren“ seine volle Berechtigung. Schurig.

plötzlich 750 in der Regierung gefolgt, der Vater also nicht später als 750 gestorben sein kann; andererseits durch bestimmte Mittheilungen des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus Flavius Kaiser über Regierungsantritt des Herodes (des Vaters), seinen Zieg über Antiochia, Eroberung Jerusalem durch ihn und über seinen Tod, woraus sich schon allein als Todesjahr des Herodes das Jahr 750 ergibt, bezieht dieser Schriftsteller mit großer Sicherheit über eine Unmöglichkeit, die in einer Nacht Katarrhen, in welcher Herodes während seiner letzten Krankheit die Mysterien einer Erleuchtung verdrängen ließ. Zweitens astronomische Thatsachen geben ein unzweifelhaftes Mittel an die Hand, auf Grund einer mathematischen Berechnung das Ereignis, welches von ihnen begleitet wird, nach seinen Zeitumständen genau zu bestimmen. Nach der zuverlässigen Rechnung Delebes' fand aber diese Unmöglichkeit in der Nacht vom 12. zum 13. März 750 statt. Da nach denselben Gewährsmann (Josephus) Mittheilung für nach Herodes' Tode das jüdische Passahfest (15. Nisan) gefeiert worden ist, so ergibt sich hieraus, daß Herodes' Tod in der ersten Hälfte des April und in der ersten Hälfte des in das Jahr 750 fallenden jüdischen Monats Nisan erfolgt ist. Nehmen wir zu diesen bestimmten Angaben noch die Berechnungen hinzu, in welchen die Evangelisten das Leben des Herodes mit der Geburt Christi bringen, so bleibt nur übrig, anzunehmen, daß Christus nicht später als am Schluß des Jahres 749 und nicht früher als im Jahre 748 geboren sein konnte. Insbesondere ergibt sich hieraus, daß das Jahr 747 nicht in Betracht kommen kann, da dann zur Zeit des Herodes' Todes Christus bereits das zweite Lebensjahr überschritten gehabt hätte. Die hieraus sich ergebende Wahrscheinlichkeit für ein in der ersten Hälfte des Jahres 748 oder 749 gefallenes Geburtsjahr wird durch folgende Umstände. Wie ausnahmslos die Heberrennung und während der ersten fünf Jahrhunderte von den lateinischen Autoren der Tod Christi an das Fest der beiden Gemini (Kubikulus und Julius) gefolgt, wodurch mit dem Tode des Jahres 782 verbunden wird. Dazu kommt, daß die Heberrennung Nachrichten des Tertullian (de Iudaeis IX) und des Augustinus (de civitate Dei XVIII), wonach Christus a. d. VIII Cal. April gefeiert ist, ungenauere auf das Jahr 752 bezogen werden können, da der Tag VIII Cal. Apr. (der 25. März) in jenem Jahre in der That ein Freitag war. Nach ist erwähnt, daß sich auf der Kathedra des Hippolytus, welche beim Absterben der Trümmern zwischen Rom und Tivoli im Jahre 1551 aufgefunden wurde, die in dem eingeweihten Ostrakon verlesene Inschrift 25. März durch das beigefügte griechische Wort „pachos“ als Todestag Christi direct bezeichnet wird. Dadurch wird aber wiederum das Jahr 782 als das Todesjahr Christi fest bezeugt. Alle das Alter Christi bei seinem Tode selbst nach 33 Jahre anzunehmen, wodurch sich also das Jahr 749 wieder als Geburtsjahr ergeben würde. Berücksichtigen wir die Stelle Lucas 3, 23: „und Jesus ging in das 30. Jahr“ (oder dem Sinne nach mit dem Letzten entsprechender: „Jesus selbst — im Alter von 30 Jahren zum Tode — war, als er zu Lehen begann, ungefähr 30 Jahre alt“) in Verbindung mit der bestimmten Nachricht des Eusebius, hist. eccl. I, 10: „nicht ganz 4 Jahre dauerte die Herrschaft unseres Kaisers“, so erhalten wir, wenn wir dem griechischen Worte das Wort gemäß 29 1/2 Jahre und für die Zeit Christi 30 1/2 bis 4 Jahre nehmen, als das Alter bei seinem Tode 33 bis 33 1/2 Jahre, woraus sich als Geburtsjahr 749 oder 748 ergibt. Nach diesem dürfte die nachgewiesene große Wahrscheinlichkeit für ein in der ersten Hälfte des Jahres 749 oder 748 gefallenes Geburtsjahr, das Professor Zatter in München durch seine in der obigen Jahre in der „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte Abhandlung hauptsächlich zum Beweise erbracht zu haben meint, daß das Jahr 749 das wahre Geburtsjahr Christi sei, und daß eine Reihe Jahre früher, z. B. im Jahre 748, das Jahr 1845 als solches bezeichnet. Durch Berücksichtigung der oben entwickelten Angabe des Hippolytus, wonach das Geburtsjahr in das 42. Jahr der Regierung des Kaisers Augustus fällt, ergeben sich mit größerer Bestimmtheit die Jahre 749 und 748, unzulässig aber wird das Geburtsjahr durch Hippolytus dadurch entschieden, daß der wirkliche Geburtsfest Christi der 25. December, und zwar ein Mittwoch gewesen sei, denn aus dieser Angabe ergibt sich, unter der Voraussetzung der untern Wahrheit erweisen und unter der früheren Voraussetzung, daß Datum- und Jahres-Angabe nach dem zur Zeit des Hippolytus lebenden jüdischen Kalender, aber mit Beachtung der ebenfalls sich ergebenden Anweisungen, die von denselben bis zum Jahre 746 gemacht sind, mit Gewißheit, daß nur das Jahr 749 nach der Erklärung Roms, oder das 5. Jahr der römischen Ära das wahre Geburtsjahr Christi sein kann. Soll nämlich der 25. December eines Jahres ein Mittwoch sein, so muß derselbe, wenn es ein Gemeinjahr ist, Sonntagsgedächtnis F haben, wenn es aber ein Schaltjahr ist, so Sonntagsgedächtnis G F. Nach dieser eine einfache Untersuchung mit mathematischer Sicherheit, daß das Gemeinjahr 749 ein 2. December in der That ein Mittwoch ist. Das zunächst vorhergehende Jahr mit dem nachfolgenden Sonntagsgedächtnis F ist 748, das nachfolgende 750, die welchen beiden also zunächst der 25. December auf Mittwoch fällt, die beiden können aber, als der Wahrscheinlichkeit zu fern liegend, gar nicht in Betracht kommen, weil solch die Zeit war, das Jahr 749 n. Chr. K. als das wahre Geburtsjahr Christi anzunehmen. Es sind also in diesem Augenblicke (Juni 1891) nicht 1890's, sondern 1891's Jahre seit der Geburt Christi verfloßen, und trotz allem paradoxen Schein hat der Satz: „Christus ist fünf Jahre vor Christi Geburt geboren“ seine volle Berechtigung. Schurig.

plötzlich 750 in der Regierung gefolgt, der Vater also nicht später als 750 gestorben sein kann; andererseits durch bestimmte Mittheilungen des jüdischen Geschichtsschreibers Josephus Flavius Kaiser über Regierungsantritt des Herodes (des Vaters), seinen Zieg über Antiochia, Eroberung Jerusalem durch ihn und über seinen Tod, woraus sich schon allein als Todesjahr des Herodes das Jahr 750 ergibt, bezieht dieser Schriftsteller mit großer Sicherheit über eine Unmöglichkeit, die in einer Nacht Katarrhen, in welcher Herodes während seiner letzten Krankheit die Mysterien einer Erleuchtung verdrängen ließ. Zweitens astronomische Thatsachen geben ein unzweifelhaftes Mittel an die Hand, auf Grund einer mathematischen Berechnung das Ereignis, welches von ihnen begleitet wird, nach seinen Zeitumständen genau zu bestimmen. Nach der zuverlässigen Rechnung Delebes' fand aber diese Unmöglichkeit in der Nacht vom 12. zum 13. März 750 statt. Da nach denselben Gewährsmann (Josephus) Mittheilung für nach Herodes' Tode das jüdische Passahfest (15. Nisan) gefeiert worden ist, so ergibt sich hieraus, daß Herodes' Tod in der ersten Hälfte des April und in der ersten Hälfte des in das Jahr 750 fallenden jüdischen Monats Nisan erfolgt ist. Nehmen wir zu diesen bestimmten Angaben noch die Berechnungen hinzu, in welchen die Evangelisten das Leben des Herodes mit der Geburt Christi bringen, so bleibt nur übrig, anzunehmen, daß Christus nicht später als am Schluß des Jahres 749 und nicht früher als im Jahre 748 geboren sein konnte. Insbesondere ergibt sich hieraus, daß das Jahr 747 nicht in Betracht kommen kann, da dann zur Zeit des Herodes' Todes Christus bereits das zweite Lebensjahr überschritten gehabt hätte. Die hieraus sich ergebende